

Fortschreibung Regionalplan

Stellungnahme des NVK an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung

Am 7. Dezember 2016 fasste die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan 2022. Mit dem Beschluss durch den Planungsausschuss des RVMO vom 13. Januar 2021 wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz aufgefordert, bis zum 30. Juni 2021 Stellung zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalplanes 2022 zu nehmen.

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen jedoch nicht.

Da diese Flächenfestlegungen aber als regionalplanerische Ziele formuliert und somit andere Nutzungen ausgeschlossen werden, die mit einer Siedlungserweiterung nicht vereinbar sind, kann dies zur Folge haben, dass abweichende gemeindliche Ziele nicht oder nur noch erschwert umgesetzt werden können. Der RVMO ist deshalb aufgefordert worden, die Siedlungserweiterungsflächen entsprechend der bisherigen Handhabung nur als Grundsätze der Regionalplanung vorzusehen.

Darüber hinaus weist die Stellungnahme darauf hin, dass Flächenpotenziale, die im Landschaftsplan 2030 als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen werden oder innerhalb eines rechtskräftigen Landschafts- oder Naturschutzgebietes liegen, aus der Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 herausgenommen werden sollen.

Der NVK hat in seiner Stellungnahme auf die besondere Situation in Stutensee und die Tatsache, dass der Wohnbauflächenbedarf von 16,2 ha im Flächennutzungsplan 2030 nicht verortet, sondern nur verbal formuliert wurde, hingewiesen.

Im Übrigen wurde auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden verwiesen und darum gebeten, technische Übertragungsfehler zu bereinigen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes 2022 zur Kenntnis.

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Planungsstelle, 76124 Karlsruhe

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herr Prof. Dr. Hager
Baumeisterstr. 2
76131 Karlsruhe

Karlsruhe, Rathaus Marktplatz
Telefon 0721/133-61 10
Telefax 0721/133-61 09
E-Mail info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de

Kernarbeitszeit
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr

Haltestelle Marktplatz
Aktuelle Hinweise zum Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter www.kvv.de

Sachbearbeiter/in
Viola Schruff

Zimmer
D 241

Tel.-Durchwahl
133-6119

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
VSc/ALK

Datum
28. Juni 2021

Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hager,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen jedoch nicht.

Ziel des Landes Baden-Württembergs ist es, den Flächenverbrauch auf Netto-Null zu reduzieren. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, die Planungen auf den Koalitionsvertrag abzustimmen und aufzuzeigen, wie eine Netto-Null bis 2035 unter den gegebenen Umständen aus Ihrer Sicht verwirklicht werden kann. Dabei möchten wir Sie ermutigen, bei der Fortschreibung des Regionalplanes noch stärker moderne und zukunftsweisende Planungsansätze zu entwickeln, ähnlich wie es im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 durch den NVK – mit gemeinsamen Denk- und Verrechnungsansätzen bei der Thematik von Tausch- und Kooperationsmodellen – gemacht wurde.

Im Entwurf des Regionalplanes 2020 sind Flächenfestlegungen als regionalplanerische "Ziele" (mit verbindlichem Charakter) formuliert. Dies bedeutet, dass Nutzungen, die mit einer Siedlungserweiterung nicht vereinbar sind, ausgeschlossen wären. Dies könnte zur Folge haben, dass abweichende gemeindliche Ziele nicht oder nur noch erschwert umgesetzt werden können. Daher bitten wir Sie, die Siedlungserweiterungsflächen entsprechend der bisherigen Handhabung nur als sogenannte "Grundsätze" der Regionalplanung, welche zwar zu berücksichtigen sind aber keinen verpflichtenden Charakter

haben, vorzusehen.

Geplante Bauflächen, die im Flächennutzungsplan 2030 (FNP 2030) enthalten sind, sind in dem vorgelegten Planungsentwurf nicht allumfänglich als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen“ dargestellt (Anlage 1). Der FNP 2030 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 31. Mai 2021 genehmigt. Wir möchten hier auf das Protokoll einer gemeinsamen Besprechung vom 20. September 2019 hinweisen, gemäß dem Sie zusagten, die Flächen in den neuen Regionalplan im Rahmen einer Ausformung zu übernehmen. Beispielhaft seien hier die Flächen ET-S-027 (Kernrain) oder KA-W-009 (Erlenweg) genannt (Anlage 2). Wir bitten Sie, dies nachzuführen.

Flächen, die im Landschaftsplan 2030 des NVK als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen werden oder innerhalb eines rechtskräftigen Landschafts- oder Naturschutzgebietes liegen, sollen nicht als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterung“ in die Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 aufgenommen werden.

Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, dass für die Stadt Stutensee im FNP 2030 ein Flächenpool von 16,2 ha benannt ist, welches in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe im FNP noch nicht verortet werden musste. Hier wird seitens der Stadt Stutensee derzeit ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Wir bitten Sie, diesen Bedarf in Ihren Planungen zu berücksichtigen und die Festlegungen des Planes so offen zu halten, dass eine spätere Verortung noch möglich ist, insbesondere bitten wir um eine Reduzierung des Grünzuges zwischen Blankenloch und Büchig (siehe hierzu S. 59 f Begründung zum FNP 2030).

Im Weiteren möchten wir auf die Stellungnahmen der jeweiligen Mitgliedskommunen verweisen, die der NVK inhaltlich vollumfänglich unterstützt.

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.

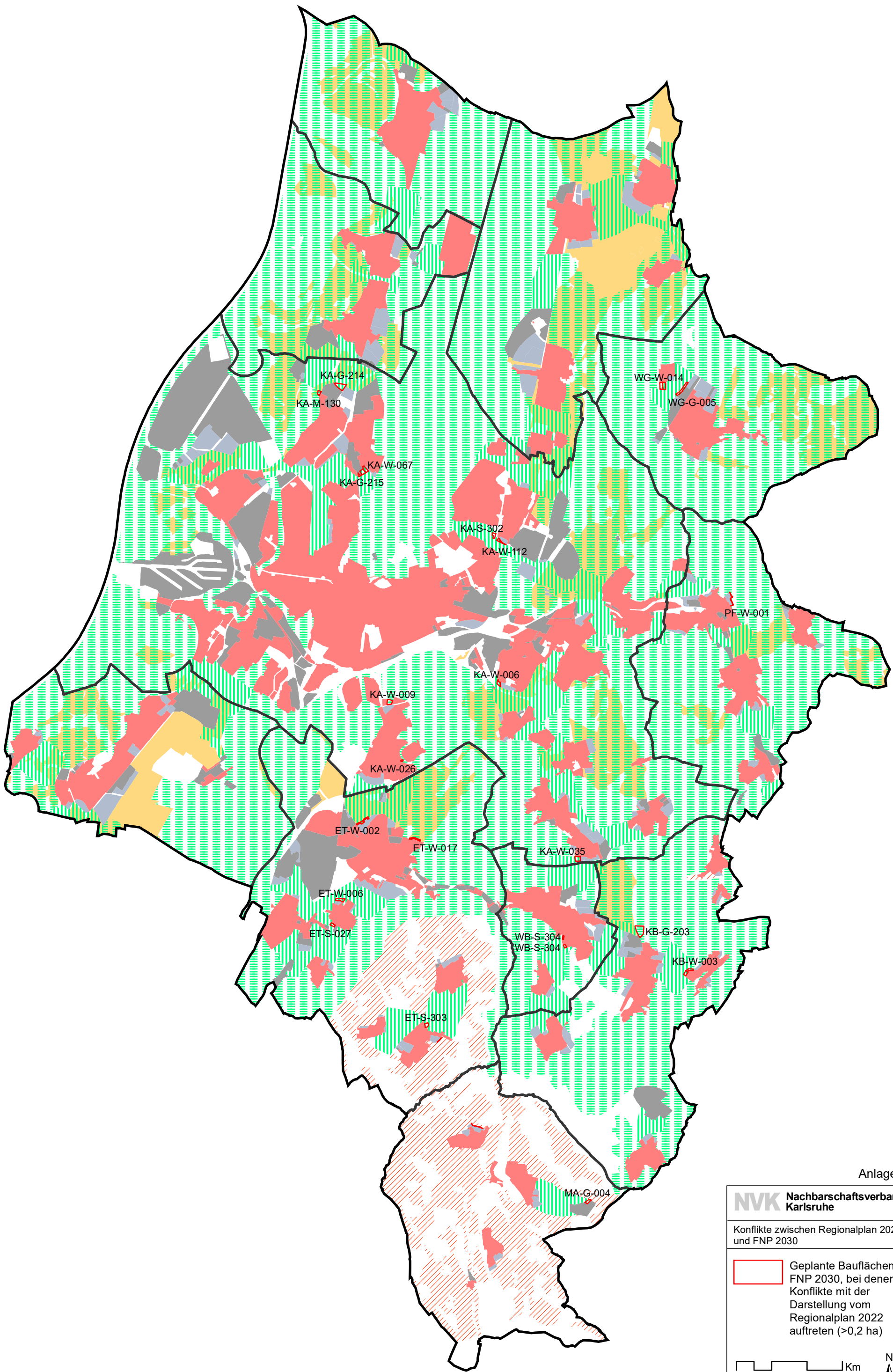
Freundliche Grüße



Heike Dederer

Konflikte zwischen Geplanten Bauflächen FNP 2030 und Entwurf Regionalplan 2022

FNP 2030 Nr.	FNP 2030 Name	Konflikt
ET-S-027	Kernrain	Grünzäsur nicht ausgeformt
ET-S-303	Moosbronner Straße	Grünzäsur nicht ausgeformt
ET-W-002	Neuwiesen	Grünzäsur und Gebiet für Landwirtschaft nicht ausgeformt
ET-W-006	Lehen	Grünzäsur nicht ausgeformt
ET-W-017	Nördl. Vogelsangweg	Regionaler Grünzug und Gebiet für Landwirtschaft nicht ausgeformt
KA-G-214	Gottesauer Feld	Grünzäsur nicht ausgeformt
KA-G-215	Grüner Weg (G)	Grünzäsur nicht ausgeformt
KA-M-130	Zinken	Regionaler Grünzug nicht ausgeformt
KA-S-302	Sportpark Waldstadt	Grünzäsur nicht ausgeformt
KA-W-006	Oberer Säuterich	Grünzäsur nicht ausgeformt
KA-W-009	Erlenweg	Regionaler Grünzug nicht ausgeformt
KA-W-026	Battstraße	Regionaler Grünzug nicht ausgeformt
KA-W-035	Neufeld Erweiterung	Grünzäsur nicht ausgeformt
KA-W-067	Grüner Weg (W)	Grünzäsur nicht ausgeformt
KA-W-112	Grabenäcker	Grünzäsur nicht ausgeformt
KB-G-203	Finkengrund	Regionaler Grünzug nicht ausgeformt
KB-W-003	Buckeberg III	Grünzäsur nicht ausgeformt
MA-G-004	Schwarzenbusch Erweiterung	Grünzäsur nicht ausgeformt
PF-W-001	Blümlesheld I	Regionaler Grünzug nicht ausgeformt
WB-S-304	Kurpark	Grünzäsur nicht ausgeformt
WG-G-005	Sandfeld Erweiterung	Grünzäsur nicht ausgeformt
WG-W-014	Waldbrücke West	Grünzäsur nicht ausgeformt



Datengrundlage:
Entwurf Regionalplan 2022

Anlage 2

NVK

Nachbarschaftsverband
Karlsruhe

Konflikte zwischen Regionalplan 2022
und FNP 2030

Geplante Bauflächen
FNP 2030, bei denen
Konflikte mit der
Darstellung vom
Regionalplan 2022
auftreten (>0,2 ha)

0 1 2 3 Km

Stand März 2021

N